

Durchführungsbestimmungen für Veranstaltungen des R.TTV.R

Inhaltsverzeichnis

Teil A

a) Allgemeines.....	2
b) Veranstalter	2
c) Ausrichter.....	2
d) Durchführer	2
e) Termine.....	2
f) Ausschreibung.....	2
g) Qualifikationsveranstaltungen.....	2
h) Festlegungen zu Qualifikationsveranstaltungen	3
i) Startberechtigung/Meldung	3
j) Veranstaltungen	3
k) Materialien.....	4
l) Oberschiedsrichter/Schiedsrichter	4
m) Finanzierung	5
n) Verbandsoberliga (VOL).....	5
o) Teil B	6

Teil B

1. Verbandsoberliga.....	6
2. Verbandseinzelseisterschaften.....	10
2.1 Damen/Herren.....	10
2.2 Damen/Herren Leistungsklassen.....	10
2.3 Schüler/Jugend	11
2.4 Senioren.....	11
3. Ranglisten	12
3.1 Top 40 Verbandsvorranglisten Damen/Herren	12
3.2 Top 16 Verbandsrangliste Damen/Herren	12
3.3 Bezirksranglisten Nachwuchsklassen	14
3.4 Verbandsvorranglisten Nachwuchsklassen.....	14
3.5 Verbandsendranglisten Nachwuchsklassen	15
3.6 Verbandsrangliste Senioren.....	15

Teil A

a) Allgemeines

Diese Durchführungsbestimmungen regeln alle R.TTV.R-Veranstaltungen, die in Turnierform durchgeführt werden sowie die gemeinsame Spielklasse Verbandsoberrliga. Im Einzelnen handelt es sich um

- a) Verbandseinzelschaften
- b) Verbandsranglistenturniere
- c) Verbandsoberrliga Damen
- d) Verbandsoberrliga Herren

Zweck dieser Durchführungsbestimmungen ist es, einheitliche Richtlinien für diese Veranstaltungen zu schaffen. Die Durchführungsbestimmungen ergänzen und erweitern die Wettspielordnung (WO) des DTTB und der Verbände TTVR und RTTV, sofern deren Bestimmungen für die ordentliche Abwicklung des Spielbetriebs nicht ausreichen.

Grundlagen für die Durchführung dieser Veranstaltungen sind die WO des DTTB (mit den Ergänzungen der Verbände) sowie die internationalen Tischtennisregeln in der jeweils gültigen Fassung, wie sie vom DTTB bekannt gemacht worden sind.

Diese Fassung der Durchführungsbestimmungen ist am **01.05.2017** in Kraft getreten.

b) Veranstalter

Veranstalter der in diesen Durchführungsbestimmungen genannten Veranstaltungen in Turnierform ist immer der Landesverband, in dem die Veranstaltung ausgerichtet wird.

c) Ausrichter

Die Veranstaltungen werden, wenn möglich abwechselnd in den beiden Landesverbänden ausgerichtet.

d) Durchführer

Grundsätzlich werden die genannten Veranstaltungen mithilfe eines Durchführers (Verein, Untergliederung, Durchführer-Gemeinschaft) ausgerichtet. Einzelheiten der Organisation und des Ablaufs der Veranstaltung werden zwischen dem Veranstalter und dem Durchführer festgelegt.

Der Veranstalter kann die Vergabe einer Veranstaltung an einen Durchführer von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen.

e) Termine

Die Termine für die Austragung von R.TTV.R-Veranstaltungen werden von den Sportausschüssen sofort nach Veröffentlichung des Rahmenterminplans des DTTB festgeschrieben.

f) Ausschreibung

Der Veranstalter erstellt in Zusammenarbeit mit dem Durchführer für jede Veranstaltung eine Ausschreibung, die spätestens 6 Wochen vor dem Austragungstermin zu veröffentlichen ist.

Die Ausschreibung muss die in WO D 2 genannten Punkte beinhalten.

g) Qualifikationsveranstaltungen

In den Altersklassen Damen/Herren und Schüler/Jugend werden zu den Verbandseinzelschaften und Verbandsranglisten Qualifikationsturniere durchgeführt.

Die Entscheidung über die Freistellung einzelner Spieler von der Teilnahme an der Qualifikationsveranstaltung werden im Teil B dieser Durchführungsbestimmungen geregelt.

h) Festlegungen zu Qualifikationsveranstaltungen

Die Kreise und Regionen beider Landesverbände werden im Jugendbereich folgenden Qualifikationsveranstaltungen zur Verbandsrangliste zugeordnet:

- Bezirksrangliste Nord: nördl. Westerwald, südl. Westerwald, Koblenz-Neuwied
- Bezirksrangliste West: Ahrweiler-Mayen-Cochem, Trier-Wittlich, Eifel
- Bezirksrangliste Süd: Rhein-Hunsrück, Kreuznach-Birkenfeld, Bingen
- Bezirksrangliste Ost: Mainz, Alzey, Worms

Verbandsvorrangliste Nord-West: Bezirke Nord und West
 Verbandsvorrangliste Süd-Ost: Bezirke Süd und Ost

i) Startberechtigung/Meldung

Startberechtigt sind nur Spieler, die die sportliche Zugangsvoraussetzung für die jeweilige Veranstaltung nachweisen können.

- a) Spieler, die sich durch ihre Platzierung bei einer Qualifikationsveranstaltung qualifiziert haben,
- b) Spieler, die sich durch ihre Platzierung in einer Punkterangliste qualifiziert haben,
- c) Spieler, die über einen Verfügungsplatz des zuständigen Ressorts nominiert wurden,
- d) Spieler, die über Freiquoten gemeldet wurden,
- e) Bei Veranstaltungen mit freier Meldung alle Spielberechtigten der jeweiligen Turnierklasse.

j) Veranstaltungen

Nr.	Veranstaltung	Einzel männlich	Einzel weiblich	Doppel männlich	Doppel weiblich	Anzahl Tische
2.1	Verbandseinzelmeisterschaften Damen/Herren	48	24	24	12	20
2.2	Verbandsmeisterschaften der Leistungsklassen					20
	a) A-Klasse Damen/Herren	48	24	24	12	
	b) B-Klasse Damen/Herren	36	24	18	12	
	c) C-Klasse Damen/Herren	36	24	18	12	
	d) D-Klasse Herren	36	-	18	-	
2.3	Verbandseinzelmeisterschaften Nachwuchsklassen					16
	a. Jugend	32	32	16	16	
	b. Schüler A	32	32	16	16	
	c. Schüler B	32	32	16	16	
	d. Schüler C	32	32	16	16	
2.4	Verbandseinzelmeisterschaften Senioren	Keine Beschränkung, da freie Meldung in allen Seniorenklassen.				16
	a) Senioren 40					
	b) Senioren 50					
	c) Senioren 60					
	d) Senioren 65					
	e) Senioren 70					
	f) Senioren 75					
	g) Senioren 80					
2.5	Verbandseinzelmeisterschaften Senioren Leistungsklassen	Keine Beschränkung, da freie Meldung in allen Senioren-Leistungsklassen				16
	a) Senioren 40					
	b) Senioren 50					
	c) Senioren 60					

Nr.	Veranstaltung	Einzel männlich	Einzel weiblich	Doppel männlich	Doppel weiblich	Anzahl Tische
3.1	Verbandsvorranglisten Top 40 Damen/Herren	40	Freie Meldung			16
3.2	Verbandsranglisten Top 16 Damen/Herren	16	16			8
3.3	Bezirksranglisten Nachwuchsklassen TN je Altersklasse (Jugend, Schüler A, Schüler B, Schüler C)	14	14			12-16
3.4	Verbandsvorranglisten Nachwuchsklassen TN je Altersklasse (Jugend, Schüler A, Schüler B, Schüler C)	14	14			12-16
3.5	Verbandsranglisten Top 12 Nachwuchsklassen a. Jugend b. Schüler A c. Schüler B d. Schüler C	12 12 12 12	12 12 12 12			12
3.6	Verbandsranglisten Senioren	freie Meldung in allen Altersklassen				16

k) Materialien

Die zum Einsatz kommenden Materialien entsprechen den Vorgaben des jeweiligen Landesverbandes, in dem die Veranstaltung ausgetragen wird.

l) Oberschiedsrichter/Schiedsrichter

Bei Auslosungen, die nicht unmittelbar vor der Veranstaltung stattfinden, nimmt der Oberschiedsrichter nicht persönlich teil. In diesem Fall vergewissert er sich im Vorfeld der Auslosung davon, dass die auslosenden Personen mit den einschlägigen Regularien vertraut sind und prüft nach Zusendung des Auslosungsergebnisses dieses auf seine Konformität mit diesen Regularien.

Jeder Spieler ist verpflichtet, das Amt eines Schiedsrichters zu übernehmen. Bei Weigerung kann der Spieler von der weiteren Teilnahme am Turnier ausgeschlossen und bestraft werden. Im Teil B dieser Durchführungsbestimmungen ist bei den einzelnen Veranstaltungen geregelt, ob und in welchen Phasen der Veranstaltung Spieler mit der Schiedsrichterfunktion betraut werden.

Für alle anderen Phasen einer Veranstaltung und für alle Veranstaltungen, bei denen keine Spieler die Schiedsrichterfunktion zu übernehmen brauchen, ergibt sich die erforderliche Anzahl von Personen, die die Schiedsrichterfunktion übernehmen, aus der vorgeschriebenen Tischanzahl mal 1,5.

Wie viele dieser Personen lizenzierte Schiedsrichter sein müssen, wird vom R.TTV.R-Ressort Schiedsrichter festgelegt, das für die Organisation dieser lizenzierten Schiedsrichter verantwortlich ist.

Für die Organisation der verbleibenden Personen, die die Schiedsrichterfunktion ggf. ohne Schiedsrichterlizenz übernehmen (Volunteers), ist der Durchführer verantwortlich.

m) Finanzierung

Bei allen Veranstaltungen ist ein Startgeld je Spieler/je Spielklasse zu zahlen. Die Startgelder gehen in voller Höhe in die Kasse des R.TTV.R ein. Die Höhe des Startgeldes beträgt

- a) bei Veranstaltungen der Altersklasse Nachwuchs 6 EUR /Spielklasse
- b) bei Veranstaltungen der Altersklasse Erwachsene und Senioren 8 EUR / Spielklasse.

Das Startgeld wird von den Spielern vor Ort an den Ausrichter gezahlt. Der Ausrichter führt den Betrag dann in voller Höhe an die Kasse des R.TTV.R ab.

Der R.TTV.R übernimmt bei allen Veranstaltungen die Kosten für die Turnierleitung, für Oberschiedsrichter, Schiedsrichter-Einsatzleiter, Schlägertester und für alle lizenzierten Schiedsrichter.

Die Höhe der zu erstattenden Kosten richtet sich nach der R.TTV.R-Erstattungsordnung.

Sofern bei einer Veranstaltung in Teil B dieser Durchführungsbestimmungen geregelt ist, dass dort Pokale, Medaillen und/oder Urkunden und Sachpreise als Auszeichnung vergeben werden, werden diese in allen Konkurrenzen vom R.TTV.R beschafft und finanziert (Plätze 1–3).

Der R.TTV.R stellt dem Ausrichter einen Organisationskostenzuschuss für die ordnungsgemäße Durchführung zur Verfügung.

Die Höhe des Zuschusses beträgt im Einzelnen:

- 500 EUR – Verbandsrangliste Senioren
- 300 EUR – Bezirksrangliste Nachwuchsklassen
- 300 EUR – Verbandsvorrangliste Nachwuchsklassen
- 500 EUR – Verbandsendrangliste Top 12 Nachwuchsklassen
- 300 EUR – Verbandsvorrangliste Top 40 Damen/Herren
- 500 EUR – Verbandsendrangliste Top 16 Damen/Herren
- 1000 EUR – Verbandseinzelmeisterschaften Nachwuchsklassen
- 1000 EUR – Verbandseinzelmeisterschaften Damen/Herren
- 500 EUR – Verbandseinzelmeisterschaften Senioren

n) Verbandsoberrliga (VOL)

Die Verbandsoberrliga (VOL) ist die sechstöchste Spielklasse im Mannschaftsspielbetrieb der Damen und Herren im DTTB. Träger der VOL sind der RTTV und der TTVR. Die von ihnen eingesetzten Organe haben die Einhaltung der DfB zu überwachen.

Die Staffeln der VOL sind dem RTTV-Vorstand und dem TTVR-Präsidium unmittelbar unterstellt. Die Vorstände/Präsidien beider Verbände delegieren die Aufsichtspflicht gegenüber den VOL-Vereinen und den Rechtsverkehr mit diesen in allen die VOL betreffenden Fragen an den Spelausschuss der VOL.

Der Spelausschuss setzt sich zusammen aus den beiden Sportwarten, dem Referent Spielbetrieb (TTVR) und dem Leiter Mannschaftsspielbetrieb (RTTV). Die Berufungsinstanz für die VOL bildet das VOL-Sportgericht. Dieses setzt sich zusammen aus den beiden Vorsitzenden der Sportgerichte des RTTV und TTVR sowie je einem Vertreter jeden Landesverbandes als Beisitzer. Die Beisitzer werden vor jeder Saison benannt. Mitglieder des Spelausschusses dürfen nicht zugleich Mitglied im Sportgericht sein. Vorsitz im VOL-Sportgericht führt der Vorsitzende des RTTV- oder des TTVR-Sportgerichtes, und zwar derjenige, aus dessen Verband der einspruchsführende Verein nicht kommt.

Die Auflösung erfolgt, wenn mindestens ein Verband dies beschließt. Ein entsprechender Beschluss ist dem jeweils anderen Verband mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende einer Spielzeit bekannt zu geben. Die beiden Verbände können im gegenseitigen Einvernehmen auf die Einhaltung dieser Frist verzichten.

o) Teil B

Im Teil B werden neben den Regelungen für die Spielklassen der Verbandsoberrliga für jede der aufgeführten Veranstaltungen die Details zu den folgenden Aspekten der Durchführung (und ggf. weiteren) festgelegt, die den Bestimmungen von Teil A nicht widersprechen dürfen:

- Größe der Teilnehmerfelder in den einzelnen Konkurrenzen
- Quotenverteilung/Startberechtigung
- Austragungssystem/ Setzungskriterien/Setzlisten/Gewinnsätze
- Auszeichnungen
- Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht
Qualifikation

Zuständig für die ab **01.05.2017** geltende Fassung des Teils B sind die R.TTV.R-Jahrestagungen der Sportwarte, der Jugendwarte und der Seniorenwarte.

Teil B

1. Verbandsoberrliga

Die Verbandsoberrliga Südwest unterliegt den Bestimmungen der Wettspielordnung des DTTB mit den jeweiligen Zusätzen der Landesverbände TTVR und RTTV. Für die VOL gibt es in den Abschnitten B-E und J-L keine abweichenden Regelungen. In den nachfolgenden Punkten gilt abweichend/ergänzend:

Abschnitt A

19 Rechtliches

19.3 Rechtsweg:

19.3.1 Gegen die Entscheidungen der Spielleiter steht den unmittelbar betroffenen Vereinen und auch den übrigen Vereinen der betreffenden Gruppe der Einspruch zu.

Der Einspruch ist binnen 14 Tagen nach Zugang der Entscheidung mittels E-Mail an den Spielleiter zu richten, wobei es zur Fristwahrung auf den Eingang bei ihm ankommt. Die Beweislast für die fristgemäße Einlegung obliegt dem Einspruchsführer. Die Sendeprotokolle dienen als Nachweis des Zugangs der Entscheidung und des Einspruchs. Der Spielleiter verwirft den Einspruch als unzulässig, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Entscheidung bei ihm eingegangen ist. Der Spielleiter ist berechtigt, binnen 3 Tagen, den Tag des Eingangs des Einspruchs eingerechnet, seine Entscheidung zu korrigieren und sie erneut an die Mannschaftsführer zu übersenden. Dies löst erneut das Einspruchsrecht aus. Ändert er seine Entscheidung nicht, übersendet er am Folgetag die erforderlichen Unterlagen zur Entscheidung an den Vorsitzenden des Spelausschusses, nach Möglichkeit mittels E-Mail.

19.3.2 Gegen Entscheidungen des Spelausschusses steht dem betroffenen Verein das Recht der Berufung zum VOL-Sportgericht zu.

Einsprüche

1. Einspruchsrecht gegen Entscheidungen

Gegen die Entscheidungen der Spielleiter steht den unmittelbar betroffenen Vereinen und auch den übrigen Vereinen der betreffenden Gruppe der Einspruch zu.

Der Einspruch ist binnen 14 Tagen nach Zugang der Entscheidung mittels E-Mail an den Spielleiter zu richten, wobei es zur Fristwahrung auf den Eingang bei ihm ankommt. Die Beweislast für die fristgemäße Einlegung obliegt dem Einspruchsführer. Die Sendeprotokolle dienen als Nachweis des Zugangs der Entscheidung und des Einspruchs. Der

Spielleiter verwirft den Einspruch als unzulässig, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Entscheidung bei ihm eingegangen ist. Der Spielleiter ist berechtigt, binnen 3 Tagen, den Tag des Eingangs des Einspruchs eingerechnet, seine Entscheidung zu korrigieren und sie erneut an die Mannschaftsführer zu übersenden. Dies löst erneut das Einspruchsrecht aus. Ändert er seine Entscheidung nicht, übersendet er am Folgetag die erforderlichen Unterlagen zur Entscheidung an den Vorsitzenden des Spielausschusses, nach Möglichkeit mittels E-Mail.

2. Einspruchsrecht gegen die Verhängung von Reue-, Versäumnis- und Ordnungsgebühren

Gegen die Verhängung der Reue-, Versäumnis- und Ordnungsgebühren steht dem betroffenen Verein der Einspruch zu. Für die Fristen und das Verfahren gelten analog dem Einspruchsrecht gegen Entscheidungen der Spielleiter die Sätze 2 bis 7.

3. Einspruchsrecht gegen Entscheidungen des Spielausschusses

Gegen Entscheidungen des Spielausschusses steht dem betroffenen Verein das Recht der Berufung zum VOL-Sportgericht zu.

Für das Verfahren gilt auch hier 1. Einspruchsrecht gegen Entscheidungen, Sätze 2 bis 7.

Vorsitz im VOL-Sportgericht führt der Vorsitzende des RTTV- oder des TTVR-Sportgerichtes, und zwar derjenige, aus dessen Verband der einspruchsführende Verein nicht kommt. Beisitzer des VOL-Sportgerichtes sind je ein Vertreter des RTTV und des TTVR, die vor Beginn der Spielzeit zu benennen sind. Mitglieder des Spielausschusses dürfen nicht zugleich Mitglied des VOL-Sportgerichtes sein.

Protest-/Einspruchsgebühren

1. Der Protest beim Spielleiter ist gebührenfrei.
2. Für einen Einspruch beim Spielausschuss muss der Verein eine Einspruchsgebühr in Höhe von 50 Euro entrichten, die innerhalb von 10 Tagen nach Einlegung des Einspruchs zu überweisen ist.
3. Für einen Einspruch gegen Entscheidungen des Spielausschusses beim VOL-Sportgericht muss der Verein eine Einspruchsgebühr in Höhe von 100 Euro entrichten, die innerhalb von 10 Tagen nach Einlegung des Einspruchs zu überweisen ist.

Der Nachweis der rechtzeitigen Überweisung nach 2 und 3 obliegt dem Verein.

Disziplinarverfahren

Ein Disziplinarverfahren wird auf Antrag eines Spielers oder eines Mannschaftsführers oder durch den Spielleiter von Amts wegen binnen zwei Wochen nach Kenntnis des zu untersuchenden Vorfalls eingeleitet. Spieler und Mannschaftsführer stellen den Antrag per E-Mail beim Spielleiter der betreffenden Gruppe. Dieser leitet den Vorgang unverzüglich an den Präsidenten des Verbandes weiter, dem der/die Betroffene angehört. Dieser wiederum übergibt ihn an die für Verbandsangelegenheiten zuständige Instanz. Das weitere Verfahren und die Sanktionen folgen dann den Regeln dieses Verbandes.

Abschnitt F

2.5 Sonstige Voraussetzungen:

Die Verpflichtungserklärung für den Start in der Verbandsoberrliga ist bis zum 06.06. des Jahres an den VOL-Spielausschuss R.TTV.R (vol@ttvr.info) zu senden. Der Vereinsvorstand muss in der Teilnahme- und Verpflichtungserklärung durch Unterschrift/Unterschriften bestätigen, dass er seiner Tischtennismannschaft die Beteiligung am Spielbetrieb der VOL erlaubt. Mit dieser Erklärung verpflichtet sich der Verein zur Einhaltung aller für den Spielbetrieb der VOL geltenden Vorschriften sowie zur Erfüllung aller aus der Teilnahme seiner Mannschaft erwachsenden Pflichten. Für aus der Auffüllregelung nachrückende Mannschaften muss diese Teilnahme- und Verpflichtungserklärung innerhalb von 5 Tagen nach Zugang der verbindlichen Mitteilung über die Möglichkeit des Nachrückens abgegeben werden.

3.4 Zusammensetzung der Spielklassen:

3.4.1 Allgemeine Regelungen

Abstieg aus und Aufstieg in die OL Südwest

Der Abstieg aus der Oberliga und der Aufstieg in die Oberliga erfolgen nach den Regelungen der BSO des DTTB.

3.4.2 Abstiegsregelungen aus der VOL

Nach jeder Spielzeit steigen die auf Platz 9 der Abschlusstabelle und tiefer stehenden Mannschaften aus der VOL in die jeweils zuständige Verbandsliga ab.

3.4.3 Recht auf Spielklassenverbleib

Nach jeder Spielzeit erwerben die auf Platz 7 der Abschlusstabelle und höher stehenden Mannschaften aus der VOL das Recht, in der nächsten Spielzeit weiter in dieser Spielklasse zu spielen.

3.4.4 Direktaufstieg in die VOL

Die Meister der Verbandsliga Rheinhessen und der 1. Rheinlandliga steigen in die jeweiligen VOL auf. Verzichtet ein Meister auf sein Aufstiegsrecht oder verweigert ihm der zuständige Verband die Zustimmung, bestimmt dieser Verband gemäß seinen eigenen Ordnungen, wer das Aufstiegsrecht erhält.

3.4.6 Relegation

Der Tabellenachte einer VOL-Gruppe erwirbt das Recht zur Teilnahme an der Relegationsrunde für seine bisherige Gruppe, sofern er nicht gestrichen oder zurückgezogen worden ist. Dieses Recht ist auf den Tabellenachten beschränkt.

Jeder Zweitaufstiegsberechtigte der beiden Verbandsligen erwirbt das Recht zur Teilnahme an der Relegationsrunde der VOL.

Jeder Sieger einer Relegationsrunde erwirbt das Recht auf den Relegationsaufstieg in die VOL. Dieses Recht ist auf den Sieger der Relegationsrunde beschränkt.

Die weiteren Mannschaften der Relegationsrunde werden in ihre entsprechende Liga eingegliedert.

3.4.8 Auffüllregelung

Sofern eine VOL-Gruppe nach Durchführung der folgenden Maßnahmen

- Abstieg
- Direktaufstieg
- Relegationsaufstieg
- Einreihen der Mannschaften, die termingerecht bis zum 10. Juni auf den Verbleib in einer höheren Spielklasse verzichtet haben
- Ausscheiden der Mannschaften, die termingerecht bis zum 10. Juni auf den Verbleib in dieser Spielklasse verzichtet haben
- Auffüllen der darüber liegenden Oberliga

noch nicht die Sollstärke erreicht hat, werden die zu diesem Auffülltermin freien Plätze nach dem 10. Juni in folgender Reihenfolge vergeben:

1. Platz 2 der Relegationsrunde (sofern vorhanden)
2. Platz 3 der Relegationsrunde (sofern vorhanden)
3. Neunter der vorangegangenen Spielzeit
4. Zehnter der vorangegangenen Spielzeit
5. weitere Mannschaften nach Nominierung durch den VOL-Spielausschuss

Abschnitt G

2 Spielsysteme:

Die Punktspiele der Herren werden nach WO E 6.2 ausgetragen, die Punktspiele der Damen nach WO E 6.3.2 ausgetragen.

4 Entscheidungsspiele:

Eventuell erforderliche Entscheidungsspiele zum Auffüllen der VOL werden vom Spielausschuss VOL an einen der beteiligten Vereine vergeben, der sich für die Austragung beworben hat.

Nach Abschluss der Hauptrunde wird in jeder Gruppe der VOL eine Relegationsrunde ausgetragen. Die Relegationsrunde findet bundesweit einheitlich an einem Wochenende kurz nach Beendigung der Hauptrunde statt; ihr Termin ist im Rahmenterminplan auszuweisen. Alle potenziellen Teilnehmer der Relegationsrunde müssen bis zum 10. April ihrem Spielleiter schriftlich erklären, ob sie im Falle einer sportlichen Qualifikation an der Relegationsrunde teilnehmen.

Liegt dem Spielleiter keine fristgerechte Rückmeldung vor, so ist er berechtigt, diese Mannschaft bei der Relegationsrunde nicht zu berücksichtigen. Die Relegationsrunde ist vom Spielleiter vorzubereiten. Der Tabellenachte ist zur Durchführung der Relegationsrunde berechtigt; bei Verzicht kann der Spielleiter einen anderen Verein mit der Durchführung beauftragen.

5 Terminplanung:

Die Spiele beginnen in der Regel samstags zwischen 14:00 und 20:00 Uhr sowie sonntags zwischen 11.00 Uhr und 15.00 Uhr.

Der Terminplan kann entweder als Spielplanbesprechung mit Teilnahmepflicht aller Mannschaften oder über click-TT erfolgen. Der Spielleiter informiert frühzeitig über das Verfahren.

7 Zurückziehung und Streichung:

Zurückgezogene Mannschaften werden am Ende der Tabelle geführt und steigen nach Abschluss der Spielzeit in eine Spielklasse ihres Mitgliedsverbandes ab, dessen einschlägige Bestimmungen über die Behandlung solcher Mannschaften Anwendung finden.

Eine Mannschaft, die nachweislich ein Spielergebnis zum Zwecke der Begünstigung und/oder Benachteiligung anderer Mannschaften in nicht korrekter Weise beeinflusst, wird vom Spielleiter aus der VOL gestrichen. In beiden Fällen ist eine Gebühr wie unten festgelegt fällig.

Abschnitt I

1.7 Bereitstellung der Austragungsstätte:

Die Austragungsstätte muss mindestens 60 Minuten vor der festgesetzten Anfangszeit geöffnet und in spielbereitem Zustand sein.

5.13 Ergebnismeldung und Kontrolle:

Der Heimverein ist verpflichtet, das Ergebnis eines jeden Punktspiels bis spätestens 60 Minuten nach Spielende in click-TT zumindest per Schnellerfassung einzugeben.

Strafgebühren

Verstoß nach WO	Formulierung	Betrag in EUR
G 5.4.3	Fehlen beim Staffeltag je Mannschaft	50,00
G 7.1	Zurückziehen von Damenmannschaften	300,00
	Zurückziehen von Herrenmannschaften	500,00
G 7.2	Streichung von Mannschaften	1000,00
G 7.3.3	Erstattung von Fahrkosten (Damen/Herren je km)	27/54 ct
I 4.1	Einsatz eines Spielers ohne gültige Spielberechtigung	100,00
I 5.9	Unvollständiges Antreten (je fehlendem Spieler)	30,00
I 5.12	Nichtantreten einer Damenmannschaft	250,00
	Nichtantreten einer Herrenmannschaft	400,00
I 5.13	Verspätete Schnellerfassung	30,00
I 5.13	Verspätete Erfassung Spielbericht	30,00
	Versäumnisgebühren bei Nichteinhaltung von Fristen, die in den Ordnungen festgelegt sind.	15,00
	Sonstige Verstöße gegen die WO, die nicht bereits aufgeführt sind	Bis zu 250,00

2. Verbandseinzelschaften

2.1 Damen/Herren

- a) Größe der Teilnehmerfelder
In Teil A der Durchführungsbestimmungen geregelt.
- b) Quotenverteilung/Startberechtigung
Die Quotenverteilung bei den Herren erfolgt teils namentlich an einzelne Spieler als persönliche Plätze, teils als Plätze für einzelne Qualifikationsveranstaltungen (Kreis/Region) und teils als Verfügungsplätze des R.TTV.R-Ausschusses für Erwachsenensport.
 - i) Persönliche Plätze erhalten die Plätze 1 bis 10 der R.TTV.R-Jahresrangliste
 - ii) Je Region/Kreis eine Grundquote von 2 Spielern
 - iii) 14 Verfügungsplätze

Bei den Damen werden keine Quoten verteilt, hier können sich die Spielerinnen direkt anmelden.
- c) Austragungssystem/Setzungskriterien/Setzlisten/Gewinnsätze
Die R.TTV.R-Einzelschaften der Damen und Herren werden in der Vorrunde in Gruppen, in der Endrunde im KO-System ausgetragen. Die Setzungskriterien sowie Setzlisten werden vom R.TTV.R-Ausschuss für Erwachsenensport festgelegt und spätestens mit der Ausschreibung veröffentlicht.
In Gruppenspielen der Einzel-Konkurrenzen entscheidet der Gewinn von 3 Sätzen. In den K.-o.-Runden entscheidet der Gewinn von 4 Sätzen.
In den Doppel-Konkurrenzen entscheidet der Gewinn von 3 Sätzen.
- d) Auszeichnungen
Pokale und Urkunden für die Plätze 1 bis 3 in den Einzelkonkurrenzen, Medaillen und Urkunden für die Plätze 1 bis 3 der Doppelkonkurrenzen.
- e) Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht
Abweichend von den Internationalen Tischtennis-Regeln B (Ziff. 3.2) ist der Einsatz nur eines Schiedsrichters pro Spiel festgelegt.
1 Oberschiedsrichter, 1 Schiedsrichtereinsatzleiter, 1 Schlägertester und Schiedsgericht werden von den zuständigen Ressorts Schiedsrichter bzw. Erwachsenensport benannt.
- f) Qualifikation
Die Nominierung zum Qualifikationsturnier der Region 7 Damen/Herren erfolgt durch den jeweiligen Verbandsausschuss.

2.2 Damen/Herren Leistungsklassen

- a) Größe der Teilnehmerfelder
In Teil A der Durchführungsbestimmungen geregelt.
- b) Quotenverteilung/Startberechtigung
Die Quotenverteilung bei den Herren erfolgt als Plätze für einzelne Qualifikationsveranstaltungen (Kreis/Region) und teils als Verfügungsplätze des R.TTV.R-Ausschusses für Erwachsenensport. Für die Startberechtigung in den Leistungsklassen ist der QTTR vom 11.08. maßgebend.
 - i. Je Region/Kreis eine Grundquote von 4 Spielern (Herren A), 3 Spielern (Herren B), 3 Spielern (Herren C), 3 Spielern (Herren D)
 - ii. Bei den Damen werden keine Quoten verteilt, hier können sich die Spielerinnen direkt anmelden.
- c) Austragungssystem/Setzungskriterien/Setzlisten/Gewinnsätze
Die R.TTV.R-Einzelschaften der Leistungsklassen Herren A werden in der Vorrunde in Gruppen, in der Endrunde im KO-System ausgetragen. Die Setzungskriterien sowie Setzlisten werden vom R.TTV.R-Ausschuss für Erwachsenensport festgelegt und spätestens mit der Ausschreibung veröffentlicht.
Die Leistungsklassen Herren B-D werden im Schweizer-System (Badeni) ausgetragen.
Alle Damenklassen werden in Abhängigkeit der Meldungen im System Vorrunde in Gruppen, Endrunde im

KO-System ausgetragen.

Alle Doppel-Konkurrenzen werden im KO-System ausgetragen.

In allen Spielen entscheidet der Gewinn von 3 Sätzen.

- d) Auszeichnungen
Pokale, Urkunden und Sachpreise für die Plätze 1 bis 3 in den Einzelkonkurrenzen, Medaillen und Urkunden für die Plätze 1 bis 3 der Doppelkonkurrenzen.
- e) Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht
Abweichend von den Internationalen Tischtennis-Regeln B (Ziff. 3.2) ist der Einsatz nur eines Schiedsrichters pro Spiel festgelegt.
1 Oberschiedsrichter, 1 Schiedsrichtereinsatzleiter, 1 Schlägertester und Schiedsgericht werden von den zuständigen Ressorts Schiedsrichter bzw. Erwachsenensport benannt.
- f) Qualifikation
Die Nominierung zu den Deutschen Meisterschaften der Leistungsklassen erfolgt durch den jeweiligen Verbandsausschuss.

2.3 Schüler/Jugend

- a) Größe der Teilnehmerfelder
In Teil A der Durchführungsbestimmungen geregelt.
- b) Quotenverteilung/Startberechtigung
Die Quotenverteilung erfolgt teils namentlich an einzelne Spieler als persönliche Plätze, teils als Plätze für einzelne Qualifikationsveranstaltungen (Kreis/Region) und teils als Verfügungsplätze des R.TTV.R-Ausschusses für Jugendsport.
 - i. Persönliche Plätze erhalten die Plätze 1 bis 6 der Jahresrangliste des R.TTV.R (Stand 01.10.) der jeweiligen Altersklasse
 - ii. Je Region/Kreis eine Grundquote von 2 Spielern
- c) Austragungssystem/Setzungskriterien/Setzlisten/Gewinnsätze
Die R.TTV.R-Einzelmeisterschaften der Schüler und Jugend werden in der Vorrunde in Gruppen, in der Endrunde im KO-System ausgetragen. Die Setzungskriterien sowie Setzlisten werden vom R.TTV.R-Ausschuss für Jugendsport festgelegt und spätestens mit der Ausschreibung veröffentlicht.
In allen Konkurrenzen entscheidet der Gewinn von 3 Sätzen.
- d) Auszeichnungen
Pokale, Urkunden und Sachpreise für die Plätze 1 bis 3 in den Einzelkonkurrenzen, Medaillen und Urkunden für die Plätze 1 bis 3 der Doppelkonkurrenzen.
- e) Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht
Abweichend von den Internationalen Tischtennis-Regeln B (Ziff. 3.2) ist der Einsatz nur eines Schiedsrichters pro Spiel festgelegt.
1 Oberschiedsrichter, 1 Schiedsrichtereinsatzleiter, 1 Schlägertester und Schiedsgericht werden von den zuständigen Ressorts Schiedsrichter bzw. Jugendsport benannt.
- f) Qualifikation
Die Anzahl der Startplätze für das Qualifikationsturnier der Region 7 zu den Deutschen Schüler- bzw. Jugendmeisterschaften wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

2.4 Senioren

- a) Größe der Teilnehmerfelder
In Teil A der Durchführungsbestimmungen geregelt.
- b) Quotenverteilung/Startberechtigung
Startberechtigt sind alle Spieler der Verbände RTTV und TTVR in der jeweiligen Altersklasse. Für die Startberechtigung in den Leistungsklassen der Senioren ist der QTTR vom 11.12. maßgebend.
- c) Austragungssystem/Setzungskriterien/Setzlisten/Gewinnsätze

Die R.TTV.R-Einzelmeisterschaften der Senioren werden in der Vorrunde in Gruppen, in der Endrunde im KO-System ausgetragen. Die Setzungskriterien sowie Setzlisten werden vom R.TTV.R-Ausschuss für Seniorensport festgelegt und spätestens mit der Ausschreibung veröffentlicht.

In allen Konkurrenzen entscheidet der Gewinn von 3 Sätzen.

d) Auszeichnungen

Pokale, Urkunden und Sachpreise für die Plätze 1 bis 3 in den Einzelkonkurrenzen, Medaillen und Urkunden für die Plätze 1 bis 3 der Doppelkonkurrenzen.

e) Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

1 Oberschiedsrichter und Schiedsgericht werden von den zuständigen Ressorts Schiedsrichter bzw. Seniorensport benannt.

f) Qualifikation

Die Nominierung zur Qualifikationsveranstaltung der Region 7 Senioren erfolgt durch den jeweiligen Verbandsausschuss.

3. Ranglisten

Damen/Herren

3.1 Top 40 Verbandsvorranglisten Damen/Herren

a) Größe der Teilnehmerfelder

In Teil A der Durchführungsbestimmungen geregelt.

b) Quotenverteilung/Startberechtigung

Die Quotenverteilung bei den Herren erfolgt teils namentlich an einzelne Spieler als persönliche Plätze, teils als Plätze für einzelne Qualifikationsveranstaltungen (Verbände) und teils als Verfügungsplätze des R.TTV.R-Ausschusses für Erwachsenensport.

i. Die Grundquote beträgt für 26 Spieler für den TTVR und 14 Spieler für den RTTV. Die Verbände regeln die Vergabe der Plätze in eigener Regie.

ii. Bei den Damen werden keine Quoten verteilt, hier können sich die Spielerinnen direkt anmelden.

c) Austragungssystem/Setzungskriterien/Setzlisten/Gewinnsätze

Das Top 40 der Herren wird in 5 Gruppen ausgetragen, die im System „Jeder-gegen-Jeden“ die Qualifikationsplätze für das Top 16 ausspielen.

Bei den Damen entscheidet die Anzahl der Meldungen über die Auswahl des Austragungssystems, dieses sieht in jedem Fall Gruppenspiele, bei Bedarf auch mehrstufig, vor.

In allen Gruppenspielen entscheidet der Gewinn von 3 Sätzen.

d) Auszeichnungen

e) Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

1 Oberschiedsrichter und Schiedsgericht werden von den zuständigen Ressorts Schiedsrichter bzw. Erwachsenensport benannt.

f) Qualifikation

Bei den Herren qualifizieren sich in den fünf Gruppen die Plätze 1 und 2 für die Verbandsrangliste.

Bei den Damen werden insgesamt 10 Plätze für die Verbandsrangliste ausgespielt.

3.2 Top 16 Verbandsrangliste Damen/Herren

a) Größe der Teilnehmerfelder

In Teil A der Durchführungsbestimmungen geregelt.

b) Quotenverteilung/Startberechtigung

Die Quotenverteilung erfolgt teils namentlich an einzelne Spieler als persönliche Plätze, teils als Plätze für die Qualifikationsveranstaltung Top 40 und teils als Verfügungsplätze des R.TTV.R-Ausschusses für Erwachsenensport.

i. Persönliche Plätze erhalten 6 Spieler (4 Spieler des TTVR, 2 Spieler des RTTV, Vergabe durch den jeweiligen Sportausschuss)

- ii. Die Plätze 1-10 des Top 40 Ranglistenturniers Damen/Herren
- iii. Die restlichen Plätze, auch nach Ausfall von persönlich qualifizierten Spielern, vergibt der R.TTV.R-Ausschuss Erwachsenensport
- c) Austragungssystem/Setzungskriterien/Setzlisten/Gewinnsätze
Die R.TTV.R-Verbandsranglisten der Damen und Herren werden in der 1. Stufe (Vorrunde, 1. Tag) in 2 Gruppen (Jeder-gegen-Jeden), in der 2. Stufe (Endrunde, 2. Tag) in 2 Gruppen ausgetragen. In der Endrunde werden Ergebnisse von bereits in der Vorrunde ausgetragenen Begegnungen übernommen. Die Setzungskriterien sowie Setzlisten werden vom R.TTV.R-Ausschuss für Erwachsenensport festgelegt und spätestens mit der Ausschreibung veröffentlicht.
In allen Spielen entscheidet der Gewinn von 4 Sätzen.
- d) Auszeichnungen
Pokale, Urkunden und Sachpreise für die Plätze 1 bis 3.
- e) Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht
Abweichend von den Internationalen Tischtennis-Regeln B (Ziff. 3.2) ist der Einsatz nur eines Schiedsrichters pro Spiel festgelegt.
1 Oberschiedsrichter, 1 Schiedsrichtereinsatzleiter, 1 Schlägertester und Schiedsgericht werden von den zuständigen Ressorts Schiedsrichter bzw. Erwachsenensport benannt.
- f) Qualifikation
Die Nominierung zum Bundesranglistenfinale erfolgt durch den jeweiligen Verbandsausschuss.

Schüler/Jugend

Allgemeines zu Freistellungen und Quotenverteilung

Quotenverteilung bei einer Teilnehmerzahl von 14 bzw. 12 (Endrangliste)

- i. Bezirksrangliste: 2 Plätze Grundquote je Kreis/Region, freigestellte Spieler, die restlichen Plätze werden auf die Regionen verteilt anhand eines Verteilerschlüssels der sich aus den Ergebnissen aus dem Vorjahr errechnet.
- ii. Verbandsvorrangliste: 3 Plätze Grundquote für die Bezirksranglisten, freigestellte Spieler, die restlichen Plätze werden auf die Bezirksranglisten verteilt anhand eines Verteilerschlüssels der sich aus den Ergebnissen aus dem Vorjahr errechnet.
- iii. Verbandsrangliste: 3 Plätze Grundquote für die Verbandsvorranglisten, freigestellte Spieler, die restlichen Plätze werden auf die Verbandsvorranglisten verteilt anhand eines Verteilerschlüssels der sich aus den Ergebnissen aus dem Vorjahr errechnet.

Freistellungskriterien

zur Verbandsrangliste:

(A1) alle Teilnehmer am TOP48 Jugend/Schüler A, bei A auch bei Wechsel der Altersklasse von Schüler A nach Jugend

(A2) Teilnehmer am Qualifikationsturnier der Region 7 Schüler B beim Verbleib in der Altersklasse

zur Verbandsvorrangliste:

(B1) die Plätze 1 - 8 der Verbandsrangliste beim Verbleib in der Altersklasse

(B2) Teilnehmer am Qualifikationsturnier der Region 7 Schüler B beim Wechsel der Altersklasse

zur Bezirksrangliste:

(C1) die Plätze 1 - 8 der Verbandsrangliste beim Wechsel der Altersklasse

(C2) die Plätze 9 - 12 der Verbandsrangliste beim Verbleib in der Altersklasse

Errechnung des Verteilerschlüssels

Nach der Verbandsrangliste werden für die von Spielern erzielten Platzierungen bei den Bezirks-, Verbandsvor- und Verbandsendranglisten Punkte vergeben die den jeweiligen Kreisen/Regionen, "Bezirken" bzw. "Bezirksgruppen" gutgeschrieben werden. Diese Punktelisten werden getrennt je Altersklasse und Geschlecht geführt. Für Platz 1 gibt es 14 Punkte, für Platz 2 13 Punkte usw. bis Platz 14 für den es noch einen Punkt gibt. Dabei fließen bei den Bezirksranglisten erspielte Punkte einfach, bei der Verbandsvorrangliste erspielte Punkte zweifach und die Punkte von der Verbandsrangliste vierfach in die Wertung ein. Berücksichtigt werden je Altersklasse nur solche Spieler die in der kommenden Saison noch in dieser Altersklasse verbleiben sowie diejenigen die aus der unteren Altersklassen

dahin wechseln. Nach Aufsummierung der Punkte für die jeweiligen Bereiche werden die verbleibenden Plätze nach dem aus dem Wahlrecht bekannten d'Hondt-Verfahren auf die Bereiche verteilt.

3.3 Bezirksranglisten Nachwuchsklassen

- a) Größe der Teilnehmerfelder
In Teil A der Durchführungsbestimmungen geregelt.
- b) Quotenverteilung/Startberechtigung
Die Quotenverteilung erfolgt teils namentlich an einzelne Spieler als persönliche Plätze, teils als Plätze für die Qualifikationsveranstaltung der Regionen/Kreise.
 - i. 2 Plätze Grundquote je Region/Kreis
 - ii. Persönliche Startplätze
 - iii. die restlichen Plätze werden auf die Regionen verteilt anhand eines Verteilerschlüssels der sich aus den Ergebnissen des Vorjahres errechnet.
 - iv. Die restlichen Plätze, auch nach Ausfall von persönlich qualifizierten Spielern, vergibt der R.TTV.R-Ausschuss Jugendsport
- c) Austragungssystem/Setzungskriterien/Setzlisten/Gewinnsätze
Die Bezirksrangliste wird in der ersten Stufe (Vorrunde) in 2 Gruppen ausgetragen, die im System „Jeder-gegen-Jeden“ spielen. Die Endrunde wird in 3 Gruppen gespielt, wobei die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe die Plätze 1-4 ausspielen, die Plätze 3 bis 5 jeder Gruppe die Plätze 5-10 und die Plätze 6 und 7 jeder Gruppe die Plätze 11-14 ausspielen. Dabei werden in der Vorrunde bereits gespielte Ergebnisse in die Endrunde übernommen.
In allen Gruppenspielen entscheidet der Gewinn von 3 Sätzen.
- d) Auszeichnungen
Medaillen und Urkunden für die Plätze 1 bis 3 jeder Konkurrenz.
- e) Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht
1 Oberschiedsrichter und Schiedsgericht werden von den zuständigen Ressorts Schiedsrichter bzw. Jugendsport benannt.
- f) Qualifikation
Die Anzahl der Qualifikationsplätze für die Verbandsvorrangliste wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

3.4 Verbandsvorranglisten Nachwuchsklassen

- a) Größe der Teilnehmerfelder
In Teil A der Durchführungsbestimmungen geregelt.
- b) Quotenverteilung/Startberechtigung
Die Quotenverteilung erfolgt teils namentlich an einzelne Spieler als persönliche Plätze, teils als Plätze für die Qualifikationsveranstaltung der Bezirke.
 - i. 2 Plätze Grundquote je Bezirk
 - ii. Persönliche Startplätze
 - iii. die restlichen Plätze werden auf die Bezirke verteilt anhand eines Verteilerschlüssels der sich aus den Ergebnissen des Vorjahres errechnet.
 - iv. Die restlichen Plätze, auch nach Ausfall von persönlich qualifizierten Spielern, vergibt der R.TTV.R-Ausschuss Jugendsport
- c) Austragungssystem/Setzungskriterien/Setzlisten/Gewinnsätze
Die Verbandsvorrangliste wird in der ersten Stufe (Vorrunde) in 2 Gruppen ausgetragen, die im System „Jeder-gegen-Jeden“ spielen. Die Endrunde wird in 3 Gruppen gespielt, wobei die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe die Plätze 1-4 ausspielen, die Plätze 3 bis 5 jeder Gruppe die Plätze 5-10 und die Plätze 6 und 7 jeder Gruppe die Plätze 11-14 ausspielen. Dabei werden in der Vorrunde bereits gespielte Ergebnisse in die Endrunde übernommen.
In allen Gruppenspielen entscheidet der Gewinn von 3 Sätzen.
- d) Auszeichnungen

Medaillen und Urkunden für die Plätze 1 bis 3 jeder Konkurrenz.

- e) Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht
1 Oberschiedsrichter und Schiedsgericht werden von den zuständigen Ressorts Schiedsrichter bzw. Jugendsport benannt.
- f) Qualifikation
Die Anzahl der Qualifikationsplätze für die Verbandsendrangliste wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

3.5 Verbandsendranglisten Nachwuchsklassen

- a) Größe der Teilnehmerfelder
In Teil A der Durchführungsbestimmungen geregelt.
- b) Quotenverteilung/Startberechtigung
Die Quotenverteilung erfolgt teils namentlich an einzelne Spieler als persönliche Plätze, teils als Plätze für die Verbandsvorrangliste.
 - i. 2 Plätze Grundquote je Verbandsvorrangliste
 - ii. Persönliche Startplätze
 - iii. die restlichen Plätze werden auf die Bereiche verteilt anhand eines Verteilerschlüssels der sich aus den Ergebnissen des Vorjahres errechnet.
 - iv. Die restlichen Plätze, auch nach Ausfall von persönlich qualifizierten Spielern, vergibt der R.TTV.R-Ausschuss Jugendsport
- c) Austragungssystem/Setzungskriterien/Setzlisten/Gewinnsätze
Die Verbandsendrangliste wird in der ersten Stufe (Vorrunde) in 2 Gruppen ausgetragen, die im System „Jeder-gegen-Jeden“ spielen. Die Endrunde wird in 2 Gruppen gespielt, wobei die Plätze 1 bis 3 jeder Gruppe die Plätze 1-6 ausspielen, die Plätze 4 bis 6 jeder Gruppe die Plätze 5-12 ausspielen. Dabei werden in der Vorrunde bereits gespielte Ergebnisse in die Endrunde übernommen.
In allen Gruppenspielen entscheidet der Gewinn von 3 Sätzen.
- d) Auszeichnungen
Pokale und Urkunden für die Plätze 1 bis 3 jeder Konkurrenz.
- e) Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht
Abweichend von den Internationalen Tischtennis-Regeln B (Ziff. 3.2) ist der Einsatz nur eines Schiedsrichters pro Spiel festgelegt.
1 Oberschiedsrichter, 1 Schiedsrichtereinsatzleiter, 1 Schlägertester und Schiedsgericht werden von den zuständigen Ressorts Schiedsrichter bzw. Jugendsport benannt.
- f) Qualifikation
Die Anzahl der Qualifikationsplätze für das DTTB-Top 48 der Schüler und Jugend wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Anzahl der Qualifikationsplätze für die QV Region 7 Schüler B wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Senioren

3.6 Verbandsrangliste Senioren

- a. Größe der Teilnehmerfelder
In Teil A der Durchführungsbestimmungen geregelt.
- b. Quotenverteilung/Startberechtigung
Startberechtigt sind alle Spieler der Verbände RTTV und TTVR in der jeweiligen Altersklasse.
- c. Austragungssystem/Setzungskriterien/Setzlisten/Gewinnsätze
Die Verbandsrangliste wird in Abhängigkeit der Teilnehmerzahlen in Gruppen (bei Bedarf auch mehrstufig) ausgetragen. Dabei werden in der Vorrunde bereits gespielte Ergebnisse in die Endrunde übernommen.
In allen Gruppenspielen entscheidet der Gewinn von 3 Sätzen.
- d. Auszeichnungen
Medaillen und Urkunden für die Plätze 1 bis 3 jeder Konkurrenz.

- e. Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht
1 Oberschiedsrichter und Schiedsgericht werden von den zuständigen Ressorts Schiedsrichter bzw. Seniorensport benannt.
- f. Qualifikation
Die Ergebnisse der Verbandsrangliste Senioren sind in der Altersklasse Ü60 Teil der Nominierungskriterien für den Deutschlandpokal.